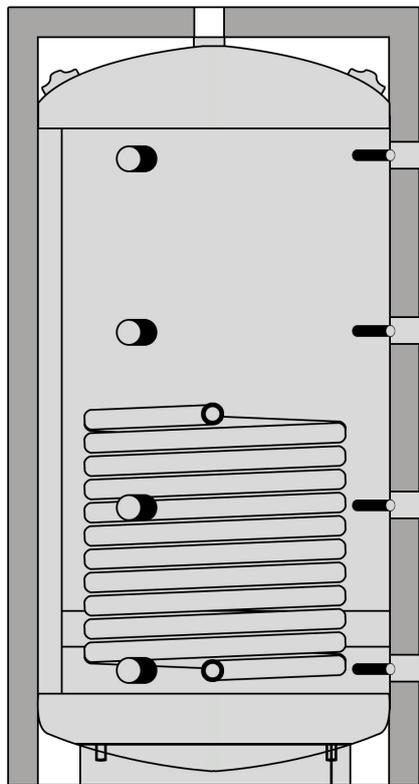


Pufferspeicher Typ PSR, PS

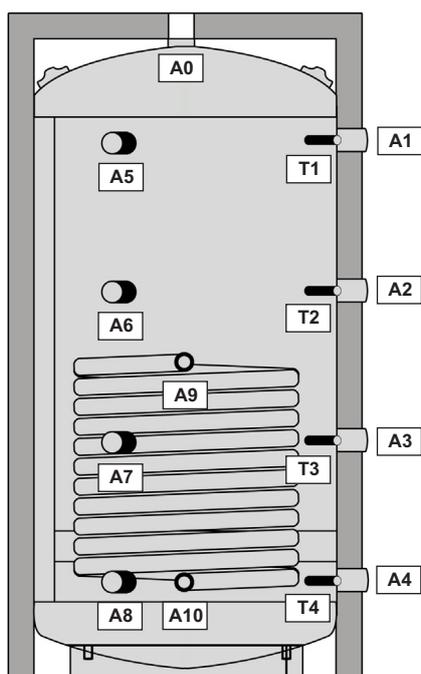
MONTAGE- UND BETRIEBSANLEITUNG

YSP010000

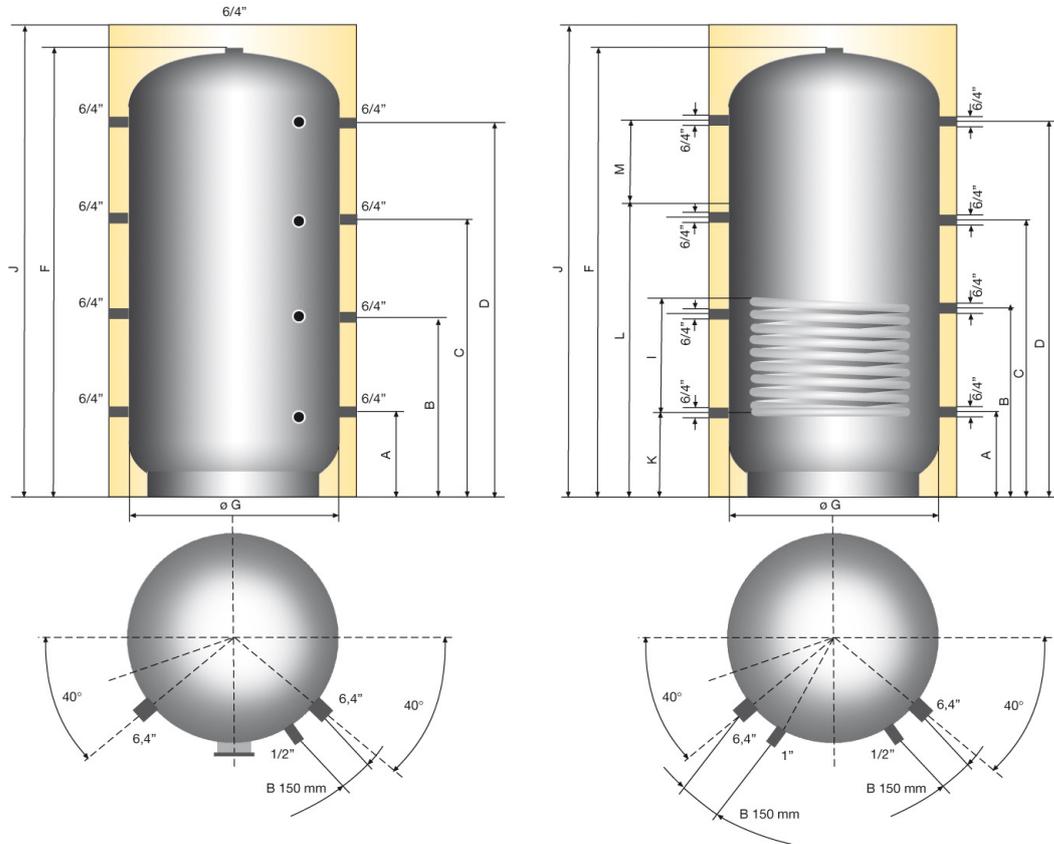


Technische Daten

		Speichergrößen			
		500L	800L	1000L	1500L
Abmessungen					
D - Behälterdurchmesser	Ø mm	650	790	790	1000
Db - Durchmesser mit Isolierung	Ø mm	810	990	990	1200
H - Gesamthöhe mit Isolierung	mm	1730	1790	2140	2250
K - Kippmaß	mm	1670	1750	2090	2270
Inhalt Pufferspeicher	ltr.	500	800	1000	1500
Oberfläche Solarheizwendel	m ²	1,8	2,4	3	3,6
Betriebsüberdruckdruck Pufferbereich	bar	3	3	3	3
Verlustleistung bei Dt = 40 K	kWh/24h	<3,1	<3,9	<4,1	<5,2
Gewicht PS/PSR	kg	108/134	137/160	160/195	242/293



- A0 - A8 Anschlußstutzen Puffer (1 1/2" IG)
- A9, A10 Anschlußstutzen für Solar-WT (1" AG), nur bei PSR
- T1 - T4 Temperaturfühlerhülsen



Type	Kippmaß mm	Abmessungen in mm												Registerfläche m ²		Registerinhalt l	
		A	B	C	D	F	ø G	H	I	J	K	L	M	unten	oben	unten	oben
500 I	1670	220	620	1010	1390	1640	650	340	495	1725	220	1040	350	1,8	1,2	11	7,5
800 I	1750	260	630	1030	1430	1700	790	390	585	1785	260	1070	360	2,4	1,8	15	11
1000 I	2090	310	745	1250	1710	2050	790	390	720	2135	310	1160	540	3	2,4	19	15
1500 I	2270	380	825	1350	1760	2150	1000	415	800	2235	375	1260	500	3,6	2,4	22	15

1. Allgemeines

Der Pufferspeicher muß mit einer geeigneten Regelung betrieben werden.

2. Anlieferung

Pufferspeicher, komplett mit abnehmbarem PVC-Polyestervlies – Isoliermantel

- Montageanleitung
- Anschlussbild
- Geräteschild

3. Normen und Vorschriften

Bei der Montage sind die einschlägigen Normen und Vorschriften zu beachten, insbesondere:

- DIN 4753 Wassererwärmungsanlagen für Trink- und Betriebswasser
- Heizungsanlagenverordnung zum Energieeinsparungsgesetz,
- VDE-Bestimmungen
- Vorschriften des örtlichen Wasserwerks

4. Aufstellen

Der Aufstellungsraum muß frostsicher, der Boden eben und tragfähig sein.

Über dem Pufferspeicher muß ein Abstand von mindestens 200 mm sein.

5. Anschließen

Den Pufferspeicher mit integriertem Solarwärmetauscher mit den Kollektoren und Heizkessel hydraulisch verbinden (siehe Anleitung der Kollektoren, der Solarstation und des Kesselherstellers).

In die Anschlußleitungen sind Absperreinrichtungen, Entlüftungsarmatur und bei Solarbetrieb zum Behälter hin offen, eine Sicherheitsarmatur und ein ausreichend dimensioniertes Druckausdehnungsgefäß einzubauen (siehe dazu auch die Montageanleitung für die Solarstation).

5.1 Betriebsüberdrücke

Maximal sind für den Pufferspeicher zulässig:

- Wärmetauscher Solar: **10 bar** Probeüberdruck
- Heizungswasserspeicher: **3 bar**

5.2. Sicherheitsventil

Der Pufferspeicher muß mit einem baumustergeprüften, nicht absperrbaren Sicherheitsventil ausgerüstet werden. Der Anschlußdurchmesser des Sicherheitsventiles muß mindestens NW 20 betragen. Die Ausblaseleitung des Sicherheitsventiles darf nicht verschlossen werden, sie muß frei über einer Entwässerungseinrichtung münden. Die Ausblaseleitung muß so geführt und verlegt sein, daß keine Drucksteigerung möglich sind. Sie muß frostsicher verlegt sein. In der Nähe der Ausblaseleitung des Sicherheitsventiles, zweckmäßig am Sicherheitsventils selbst, ist ein Hinweisschild anzubringen mit der Aufschrift:

**NICHT VERSCHLIESSEN!
AUSLAUF FREI IN SYPHON!**

5.3 Regelung

Der Pufferspeicher muß mit der je nach Ausführung angepassten Regelungstechnik betrieben werden. Die Nachheizung über einen Heizkessel muß mit einer geeigneter Regelung erfolgen (siehe dazu Anleitung des Heizkessels).

Für die Montage und Einstellung des Solarreglers ist die dem Solarregler beigelegte Anleitung zu beachten.

5.4 Speicherfühler

Die Fühler für die Puffersteuerung sind von dem zugehörigen Regelgerät zu verlegen und an entsprechender Stelle in den Temperaturfühlerhülsen des Speichers zu positionieren und festzuklemmen

Es sind die Anleitungen des verwendeten Solarsystems, des Solarreglers und des Heizkessels zu beachten.

6. Wartung

Die Solaranlage muß regelmäßig gewartet werden. Dadurch bleibt die einwandfreie Funktion Ihrer Anlage für die gesamte Lebensdauer erhalten. Die regelmäßige Wartung ist deshalb Voraussetzung für eventuelle Garantieleistungen!

Empfehlenswert ist eine jährliche Wartung durch einen PHÖNIX-Fachpartner.

Das ordnungsgemäße Ausfüllen des dem Speicher beiliegenden Gerätepasses ist Grundlage für eventuelle Garantieleistungen.

Eine optische Überprüfung des Speichers sollte alle 12 Monate erfolgen. Die Außenreinigung der Speicherdämmung sollte nur mit einem feuchten Tuch erfolgen. Scheuernde und lösungsmittelhaltige Reinigungsmittel sind nicht zu empfehlen.

Während der Beheizung des Speichers muss aus Sicherheitsgründen Wasser aus der Ausblasleitung austreten können. Die Ausblasöffnung darf nie verschlossen oder eingengt werden.

Bei Frostgefahr im Aufstellraum ist der Speicher in der Frostschutzstufe zu betreiben oder vollständig zu entleeren. Das Sicherheitsventil ist gemäß DIN 4753 regelmäßig 1 bis 2 mal im Monat durch Anlüften auf Funktion zu prüfen.

7. Garantiebedingungen

Die PHÖNIX SonnenWärme AG übernimmt für die von ihr gelieferten Speicher eine Garantie von 5 Jahren gemäß den folgenden Garantiebedingungen:

Die Garantie bezieht sich bei Speichern auf die Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit. Für optische Mängel und nicht zugesagte Eigenschaften wird keine Garantie übernommen.

Die Garantie wird für die funktionsgerechte Qualität des eingesetzten Materials übernommen. Sollten die PHÖNIX Solarkomponenten innerhalb der Garantie diese Eigenschaft verlieren, wird kostenlos nach unserer Wahl Reparatur oder Ersatz geleistet. Sturmschäden, durch Blitzschlag verursachte Schäden sowie Mängel durch äußere Einflüsse (z.B. Glasbruch, Beschädigung bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten) fallen nicht unter Garantie. Es wird insbesondere weiterhin dann keine Garantie von der PHÖNIX SonnenWärme AG übernommen, wenn Ursache des Mangels fehlerhafter oder unzureichender Frostschutz ist. Die Verwendung von verschiedenen, miteinander gemischten oder nicht den DIN-Normen entsprechenden Frostschutzmitteln führt zum Ausschluß der Garantie.

Vorraussetzung für die Garantieübernahme ist die sach- und fachgerechte Montage, Installation und Inbetriebnahme der Anlage durch einen qualifizierten Fachbetrieb. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Installation, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten,

ungeeigneter baulicher Verhältnisse sowie chemischer oder elektrischer Einflüsse. Für Verschleißteile, Teile aus Glas und Kunststoff und andere leicht zerbrechliche Teile sowie für Lackschäden wird keine Haftung übernommen. Der Garantieanspruch erlischt ferner, wenn aus dem Abnahmeprotokoll nicht die ordnungsgemäße Ausführung der Installation und Inbetriebnahme der Anlage zweifelsfrei hervorgeht oder wenn die regelmäßige Wartung (mindestens einmal alle 12 Monate) der Anlage durch einen Fachhandwerker nicht nachgewiesen werden kann. Bei der Geltendmachung der Garantierechte muss das mit der Auslieferung erhaltene Formular "Reklamation" vollständig ausgefüllt werden. Dieses enthält die zur Reklamationsbearbeitung notwendigen Angaben und muss vom Besteller unterschrieben sein. Ferner muss das mit der Lieferung erhaltene Abnahmeprotokoll von einer Fachfirma vollständig ausgefüllt und bis spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Installation der Anlage an die PHÖNIX SonnenWärme AG zurückgeschickt worden sein. Ohne diese Unterlagen gilt ein Mangel gemäß unseren Garantiebedingungen nicht als angezeigt. Die Garantie gewähren wir vom Tag der Auslieferung an, sie endet 5 Jahre nach diesem Tag. Die etwaige rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine ungültige Bestimmung ist so umzu- deuten, dass der mit ihr verfolgte Zweck erreicht wird bzw. soweit dies nicht möglich ist, durch eine Neubestimmung zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck am nächsten kommt.

PHÖNIX SonnenWärme AG
Ostendstraße 1
D-12459 Berlin

info@sonnenwaermeag.de
www.sonnenwaermeag.de
